

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

E. v. Freydorf: Niedkopf und Krone zu Berlin.

sammlung, in der sich Riesen und Zwerge, Skelette aus der Steinzeit und der Gegenwart, Rückgrat-Verkrümmungen und Amputations-Stümpfe und Knochen-Atrophien finden. Die Mitte des Saales schmückt eine wohl gelungene, geistvoll aufgefasste und ausgeführte Marmorbüste Rudolf Virchows.

Der letztgenannte Herr, welcher an seiner Absicht die Mitglieder der „Brandenburgia“ selbst zu führen, durch die heut stattfindende Übergabe des Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinder-Krankenhauses an den Magistrat von Berlin behindert war, wurde durch die assistierenden ärztlichen Beamten des Museums vertreten, die in ebenso anschaulicher, wie freundlicher Weise die Führung der trotz des sehr schlechten Wetters zahlreich erschienenen Mitglieder übernahmen.

Herr Geheimrat Friedel sprach nach Beendigung der Besichtigung den lebenswürdigen Führern einen herzlichen Dank seitens der „Brandenburgia“ aus.

G. A.

Neidkopf und Krone zu Berlin.

von

Amtsrichter Dr. E. v. Freydorf zu Lörrach in Baden.

Erste Vermutungen.

Vom Berliner „Neidkopf“, der zungereckenden Rokkokobüste am Hause Hl. Geiststrasse 38, ist auf eine beiläufige, die ältere deutschrechtliche Bedeutung des Wortes „Neid“ heranziehende Anregung des Verfassers in diesen Blättern seither zweimal gehandelt worden.

Im Juniheft 1898 stellte Herr Custos R. Buchholz die Entstehungsnutzen nach Urkunden und Lokalsagen zusammen. Die beiden, nach Cosmar und Bertram wiedergegebenen Anekdoten stehen gegenseitig, sowie mit den Urkunden in Widerspruch. Hinsichtlich des Kopfes schweigen die Urkunden. Nur eine der Anekdoten belegt eine ihrer Figuren, den mit dem Rechte zur Aufstellung des Neidkopfes beliebigen Goldschmied Lieberkühn mit einem ortsgeschichtlich um 1700 hier nachweisbaren Namen. Blosser Anklänge einer Lokalsage an Historisches sind indessen keine Beweise für die Thatsächlichkeit ihres übrigen Berichtes: Jede Sage, eben die wahrhaft populäre, neigt dazu, durch Verbindung mit historischen Namen, sich neuen Generationen glaubhaft zu machen. — Der Kern der Sage ist, wie auch die Bertramsche Version erkennen lässt, älter als 1700.

Als Kern der Sage bleiben folgende Züge:

1. Die Aufstellung des Neidkopfes gehe auf persönliche Verordnung des Fürsten zurück.

2. Das Neidkopfhaus habe dem Königlichen Hofhalt einen Schatz, nach Bertram eine bestimmte Krone, geliefert.

Im Novemberheft 1898 dieser Blätter wird ferner unter dem Titel „Neidkopf“ (Rob. Mielke) eine Reihe dem Aberglauben und Scherz entstammender Fratzenbilder aus dem Gebiete friesischer Häuserornamente zusammengestellt, doch ist daraus von näherer Ähnlichkeit mit dem Neidkopfe in Geberde oder Tradition nichts zu ersehen, nicht einmal dieser Name kommt vor. Das Material lässt also Schlüsse nicht zu und kann nur zur Warnung dienen vor dem Chaos willkürlicher Ornamentik, wie sie jeder Bau- und Schnitzereistil, namentlich in tierischen Masken, kennt.

Inzwischen haben sich anderweit zu Schlüssen zureichende Analogien für den Berliner Neidkopf, nach Vorkommen, Geberde, Namen und Sage zugleich, ergeben. (Vgl. Aufsatz des Verf. in „Zeitschrift für Kulturgeschichte“ 1901 Augustheft, woselbst das Nähere nebst Citaten.)

Unsere erste, auf einen Villinger Kopf und Neidbaufall gegründete Vermutung, als handle sich in Berlin um ähnliches, etwa ein Zeichen des Aussichtsrechts, musste allerdings für die ganze, nun folgende Gruppe, Berlin einbegriffen, aufgegeben werden.

Der ältere, deutschrechtliche Inhalt der Silbe „Neid“ bestätigt sich zwar im Sinne von „Gegnerschaft“ schlechthin, doch Gegnerschaft im gewichtigsten allgemeinen, nicht bloss nachbarrechtlichen Sinne verstanden.

Im übrigen blieb unsere Annahme, dass die jetzige (Rokoko-) Büste mit ihrer Zunge nur die Nachfolgerin eines älteren, durch gleiches Attribut und gleichen Namen bezeichneten Bildwerks gewesen sei, bestehen. Die Kennzeichen der Häuser erbten sich bis vor Menschengedenken, regelmässig, wie heute noch in der Schweiz, — auch wenn sie nicht als städtische Wahrzeichen angebracht waren, — vom alten auf den neuen Bau fort.

Die Kopfreihe ausser Berlin.

(Referiert nach d. Verf. Aufsatz in Ztschr. f. Kulturgesch. 1901. Bd. VIII.)

Die Stadt Basel besitzt als, einst am Hauptthor angebrachtes Wahrzeichen einen die Zunge reckenden, bekrönten Manneskopf. Er gilt als Bildnis eines alten Bürgermeisters, der die Stadt aus feindlichem Überfall errettete (weitbekannt als „der Baslerlälle“).

In Coblenz streckte (nach mündlicher Mitteilung) bei Stunden-schlag am „Hungerturm“ ein ähnlicher Kopf die Zunge.

In Rheinfeldern (Aargau) spukt ein zungereckender Bürgermeister,

der „Gast“ genannt; in Kissingen heisst ein verwandter Kopf am Rathause „Jud Schwed“; zu Schweinfurt ward einst der zungereckende Lollus gleich einem Heidengötzen gefeiert; ein Festzug gilt in Emmerich dem mit bleckendem Maul dargestellten Mann, dessen schreckhaftes Auftreten die Stadt aus Feindesgefahr gerettet hat; zu Rappertswyl „schreien“ drei solcher Köpfe „Mord und Weh“ gegen die Zerstörerin Zürich mit geöffnetem Mund, und gelten als vom Stadtherrn verliehen. Zu Aalen, Heidingsfeld und Jena nimmt je ein maulsperrender Automatenmann den Rang des städtischen Wahrzeichens ein.

In Mainz endlich nannte die Kinderwelt einen zungereckenden Mannskopf am dortigen Neuthor, den unfreiwilligen Genossen ihrer äpfelwerfenden Spiele, den „Neidkopf“. Der Kopf ist heute über einem Kasematteneingang in der Nähe eingemauert. Bis jetzt ist es der einzige dieses Namens ausser Berlin. Weitere Überlieferung für ihn fehlt. Doch bildet der Mainzer Kopf durch Namen und Darstellung einerseits, durch seine Aufstellung am städtischen Hauptthor andererseits, ein Verbindungsglied zwischen der südwestdeutschen Gruppe und Berlin.

Die südwestdeutschen Köpfe erwiesen sich nun, bei anderer Gelegenheit, (Mitteilung des Verf. in der histor. Gesellschaft in Basel am 3. Dezember 1900, vgl. Allg. Schweizer Ztg. v. 5. Dez. 1900) als Darstellungen des sog. „Gerüftes“, einer im frühen Mittelalter allgemein verbreiteten, heute bis auf die wenigen Namen und Redewendungen der damit befassten Sagen vergessenen Rechtssitte.

„Gerüfte“ hiess zunächst im allgemeinen der Alarm, wie er bei feindlichem Überfall, auch bei Blutthaten innerhalb der Stadt, erscholl und die Bürger zu den Waffen rief. Als Alarmzeichen ist uns heute noch die „Sturmglöcke“ bekannt; sie war als solches auch im Mittelalter gelegentlich im Gebrauch. Im besonderen hiess aber „Gerüfte“ damals der mündlich ausgestossene Alarmruf. Zum mündlichen Gebrauche dienten besondere, meist altertümliche und noch unerklärte Alarmworte, wie in Sachsen das „Judute“, in Thüringen „Zeeter“ am Rhein das Wort „Heilall“.

Diesen Gerüfteworten kam auch sonst eine besondere, feierliche Bedeutung zu. Das jeweilige Gerüftewort oder -zeichen ertönte, auch wo Gefahr nicht vorlag, zu bestimmten Staatshandlungen, Vollstreckungsakten, Klagerhebungen, soweit solche die Anwesenheit oder Zeugenschaft der gesamten Bürgergemeinde erforderten. Des Gerüftesignals als unbedingt zum Erscheinen verpflichtenden Rufes bediente sich die Obrigkeit zum Aufgebote der Pflichtigen in Angelegenheiten des Heerwesens, des Gerichts- und Polizeibannes. Das Gerüfte konnte mithin als Träger und Zeichen der Staatsgewalt in diesen drei Richtungen, und, da in diesen drei „Aufgeboten“ die Zuständigkeit des mittelalterlichen Staates

im wesentlichen sich erschöpft, als Verkündiger der Staatsgewalt überhaupt erscheinen.

Die oben angeführten städtischen Bilder wollen, wie wir a. a. O. ausführten, dies Gerüfte darstellen. Bei einzelnen, wie den bei Stunden-schlag „gähnenden“ Uhrautomaten wird das Schreien z. B. durch Verbindung mit dem Glockenton, nach Art etwa der Schwarzwälder Uhr-künste, — nur weniger glücklich, — zum Ausdruck gebracht.

Die älteren, weniger kunstvollen Darstellungen in Stein bedienen sich des naivsten Ausdrucksmittels, das bildende Kunst für Thätigkeiten der Stimme besass, des „Spruchbandes“. Später ward das Spruch-band der Steinköpfe als „Zunge“ missverstanden und demgemäss weiter-gegeben, einzelne Uebergangsformen lassen sich nachweisen. So ist noch kenntlich diese Symbolik an dem, die Zunge nur mit dem Glockenschlag vor-stossenden Koblenzer Automaten; ebenso bei den, noch eine „runde Zunge“ aufweisenden Köpfen von Wyl und Breuberg (vgl. m. Aufsatz. a. a. O.). Die „runde Zunge“ ist der hauchartige Kolben, der in der Plastik (z. B. später wiederum bei Windgöttern, blasenden Engeln des Barockstils auf-tretend), das gedachte Luftdruck- oder Schallgebilde vertreten muss.

Der Berliner Neidkopf schliesst sich nach Wahrzeichenrang, Ge-berde und Eigennamen eng an diese Gruppe an. Namen, Rang und selbständiges, durch Ornamentik nicht motiviertes Auftreten als Per-sönlichkeit öffentlichen Interesses heben ihn aus der Phantasiewelt der Zierköpfe mit oder ohne Zunge weit genug hervor. Doch würden, bei der grossen Wirrnis in diesem Gebiete, solche drei Anhaltspunkte für unsere Auslegung noch nicht als endgiltig durchschlagend gelten dürfen.

Die Sagen (ausserhalb Berlins).

Auch die Sagen, wo nicht gänzlich verstümmelt oder neu über-wuchert, mussten bei einzelnen der obigen Stücke dazu dienen, unsere Deutung zu stützen.

a) Rettungssagen:

Eine die Stadt rettende Thätigkeit des Zungenmanns wird aus-drücklich berichtet vom Basler Zungenkönig, vom Rheinfeldener Gast, auch vom Blecker zu Emmerich, sowie vom Jud' Schwed' zu Kissingen.

b) Sagen vom obrigkeitlichen Rang:

Die Sagen lassen sich in Wendungen und Anknüpfungen verschiedener Art angelegen sein, eine Bedeutung des jeweiligen Kopfes einzuschärfen, die wir kurzweg als die einer ausgesprochen weltlichen, innerpolitischen Autorität, sagen wir kurz, als „obrigkeitlichen Rang“ ansprechen dürfen.

Dass z. B. der betreffende Kopf einen alten Befehlshaber der Stadt darstelle, weiss die Sage zu melden in Basel („Bürgermeister“) und in Kissingen („kriegerischer Vorkämpfer“). — Als „vom Stadtherrn ver-liehen“ ferner gelten die Schreiköpfe zu Rappertswyl.

c) Eine Anzahl besonderer Züge, namentlich der Rheinfeldener Sage, erläutern sich gleichfalls aus Anwendungsfällen des Gerüftes, wie ich an einer andern Stelle ausgeführt habe.

Die Berliner Sage.

1. Neuere Anschichtungen. Die den „Neidkopf“ behandelnde Berliner Überlieferung beschäftigt sich in beiden Lesarten in vorderster Reihe mit den jüngeren Daten der Hausgeschichte, einem Neubau von 1719 und der, wohl gleichzeitigen, Neuaufrichtung des Kopfbildes in seiner derzeitigen Gestalt. Diese Anschichtungen sind zunächst abzulösen. Es bleiben

2. als Reste des alten Sagenstoffes zu suchen:

a) die Feindesabwehr.

Eine Rettungssage, wie in Basel u. s. f. fehlt für Berlin vollkommen. Einzig die mehr erwähnte ältere Bedeutung der Silbe „Neid“ weist auf den Zweck einer Abwehr. Dass diese Abwehr nicht etwa, wie wir zuerst annahmen, einem Prozess- oder Privatrechtsfeinde, auch nicht, wie die Anekdote erklären will, einem nachbarlichen, in Gestalt „neidischer“ gegenüber wohnender Weiber auftretenden, Familienfeinde gilt, vielmehr dem Begriffe des Feindes im engeren Sinne, dem öffentlichen politischen Feinde, lässt sich an Hand der übrigen Stücke, insbesondere auch des am Mainzer Aussenthor angebrachten, gleich benannten „Neidkopfes“ folgern.

b) der Obrigkeitsrang (in den Berliner Lesarten).

Die Obrigkeitssage hingegen findet sich in den Berliner Anekdoten in nicht wesentlich verstümmelter Gestalt noch vor, und zwar in zwei einander z. T. kreuzenden Versionen.

α) Die Verleihungsanekdote.

(Euhemeristische Version; Cosmar und Bertram).

In Berlin gilt der „Neidkopf“ zwar nicht, wie das entsprechende Stück in Basel und Kissingen, als persönliches Bildnis eines Anführers oder Bürgermeisters, doch heisst es in Berlin erstlich, der Kopf ist vom König persönlich verliehen, und zwar zum Zwecke einer Vergeltung. Es besteht eine Art Schutzfreundschaft zwischen ihm und diesem Hause, insonders mit Wirkung auf die Errichtung des Kopfbildes. — Auch die Sage von Rappertswyl z. B. lässt die entsprechenden, zur Vergeltung rufenden Köpfe vom alten Herrn der Stadt ihr verliehen sein. — —

Die süddeutschen Sagen begnügen sich i. A. mit sehr unbestimmten Vorstellungen vergangener, nicht wiederkehrender, Autorität. In diesem Punkte spricht die Berliner Sage, schon im Obigen, entschieden bestimmter.

Die Ursache des Schutzverhältnisses erscheint bei Cosmar schon recht nüchtern. Als Hauptleistung des Hauses zum Neidkopf nennt er nur ein zu Hofe geliefertes „goldenes Service“. — Hätte nun der Zufall im Wechsel der Hausbewohner es gefügt, dass seinem Berufe in diesem, durch die Sage schon zunftverwandten Hause auch ein Goldarbeiter obgelegen hätte, — 1857 z. B. nennt das Grundbuch Schultze, Goldrahmenfabrikant (Buchholz a. a. O.), — so würde bald das sagenhafte Inventar- und Schatzstück des Hauses mit der Wirklichkeit sich bis zur Unkenntlichkeit vermischen haben, zumal wenn solcher Werkmann in das nahe gelegene Schloss Arbeiten wirklich lieferte: ein Untergang auch dieses, beinahe letzten, Sagenfragments per confusionem, wie dies der Jurist nennt. Goldschmied soll z. B. auch Lieberkühn (Buchholz a. a. O.) gewesen sein.

b) Bertrams Krönleinsage.

Geschichte und Natur des aus dem Neidkopfhause dem Hohenzollernhause gelieferten Stückes, welches die Beziehung beider Häuser begründet, hat aber zum Glück die Bertramsche Lesart in besonderer Episode überliefert. Diese Episode verlegt sich, nach eigener Chronologie, ausserhalb des Rahmens der übrigen Anekdote, in die Zeit vor dem Königtum. Es ist eine Sage für sich.

Ähnlich, wie etwa auf einer Illustration neutestamentlicher Vorgänge ein im Hintergrund des dargestellten Raumes hangendes Wandblatt unter Glas und Rahmen dem Beschauer den entsprechenden alttestamentlichen Vorgang in ferne Erinnerung bringen soll, so findet sich hier, innerhalb der Gesamtanekdote als Anmerkung eingeschaltet, ein älteres, aber noch recht deutliches, ja bei näherer Würdigung den Vordergrund an Plastik übertreffendes Bild; das Interesse des Königs für den Besitzer des Neidkopfhauses erklärend, berichtet nämlich Bertram (wir referieren nach Buchholz a. a. O.):

Schon dem Vater Friedrich Wilhelms I., Friedrich dem Ersten, und zwar diesem noch vor seiner Königskrönung, überreichte bei feierlicher Gelegenheit ein im Neidkopfhause beschäftigter Goldschmiedeselle Namens Beyrich, infolge angeblichen Traumes, eine kleine silberne Königskrone. Dem mit der Grundsteinlegung der Parochialkirche (15. August 1695) eben befassten Kurfürsten kommt dieser Zwischenfall bedeutsam vor; der Kurfürst nimmt die Krone, legt sie zu dem übrigen Grundsteininhalt in das bereit gehaltene kupferne Kästchen und spricht die Worte: „es sei Gottes Wille und ein „Geheimnis vor der Welt.“ — Beyrich heisst nach Bertram dann auch des Hauses unter Königsschutz ansässiger Eigentümer zur Zeit der, angeblich späteren Neidkopfbeleihung. Von dem bei Cosmar eingeführten,

historischen, Namen eines Hausbesitzers Lieberkühn weiss Bertram überhaupt noch nichts.

Wäre nun, ausser dieser Episode von dem Hause Hl. Geiststrasse 38 nichts bekannt, wäre insbesondere, — wie es z. B. 1841 bis 1857 thatsächlich schon geschehen war — sein Wahrzeichen vom Platze verschwunden, so würde an und für sich die Frage auftauchen: wieso mag ein Königssymbol dem Kurfürsten, auch wenn es eine Weissagung galt, just aus diesem Hause zugewiesen werden? — Man würde in der damit angegebenen Adresse des alten Berlin etwa das Geburtshaus eines der Hohenzollerschen Ahnen, oder den topographischen Ort eines alten Fürstensitzes und dergleichen vermuten, und zwar, namentlich im Hinblick auf die sonderbaren Schlussworte des Kurfürsten, eine Reminiszenz von keineswegs gering zu schätzender Bedeutung.

Wo nun die „gottgewollte und geheime“ Kraft dieses Krönleins suchen, da weiter kein Anhaltspunkt gegeben ist?

Ein günstiges Geschick hat uns das Haus und das Wahrzeichen daran, sei's auch beides in erneuerter Gestalt, erhalten. — (Im Jahre 1857 wurde der Kopf nur durch die Hand Louis Schneiders noch auf seinem Platz gerettet; auf Veranlassung des Genannten liess nämlich Friedrich Wilhelm IV. durch das Polizeipräsidium den Kopf am ursprünglichen Platze wieder anbringen, auch den Besitzer zu einer grundbuchlichen Eintragung bewegen, nach der der Kopf für alle Zeiten an diesem Platze stehen bleiben muss.) — Der „Neidkopf“ steht somit noch vor uns, greifbarer als die Sage.

Unsere Funde haben ferner heute gestattet, eine Bedeutung in diesem zufälligen Relikt zu finden, und es als obrigkeitliches Wahrzeichen rechtsgeschichtlich einzureihen.

Das Verhältnis des Hauses zum königlichen Herrn erklärt sich danach einzig und am ehesten aus dem Hinweis, der dem „Neidkopf“ selbst innewohnt; — dies lässt die Sage zwar ahnen, setzt uns aber sofort wieder in Verlegenheit durch ihre Scenenfolge, welche die Errichtung des Neidkopfes erst längere Jahre nach dem Krönleinauftritt geschehen lässt. Diese Umkehrung der Kausalität und Zeitfolge darf nicht stören. Unsere Annahme, dass dies „Wahrzeichen Berlins“ im Urbild hier thatsächlich schon früher zu sehn war, wird niemand zu kühn finden, der den obigen Darlegungen gefolgt ist. Den Beweis wäre schuldig, nach allen Regeln der Analogie und des gewöhnlichen Hauszeichenerbgangs, wer das Gegenteil behaupten und etwa auf der Einführung des Neidkopfes zu Friedrich Wilhelm des Ersten Zeiten bestehen wollte. — Das Krönlein ist also im älteren, aber vollgiltigen „Neidkopfhause“ als gefertigt zu denken. Dies gesteht die Berliner Sage

im Grunde schon damit ein, dass sie das Haus, aus welchem sie den Gesellen treten lässt, selbstredend nicht mit den arabischen Ziffern einer Hausnummer, vielmehr selbst von Anfang an nur durch den „Neidkopf“ auf den sie hinweist, kenntlich macht. Auch Titel und Pointe, also die Schwerpunkte der ganzen Erzählung, deuten auf dies Stück der Hausfassade.

Deutlicher hätten Cosmars glaubwürdige alte Leute sich ausgedrückt, ständen sie uns Rede, ob nicht etwa das fertiggestellte Silberkrönlein seinerseits als mit dem alten Wahrzeichen seines Hauses wie üblich an bescheidener Stelle beprägt zu denken sei. Die den früheren Hörern der Anekdote geläufige Zunftsitte liess indes solche Beifügung des Hauszeichens oder der Werkstattmarke bei jedem bedeutenderen, insbesondere aber einem zu so hoher Bestimmung gefertigten Stücke, stillschweigend voraussetzen.

Sobald das Zeichen aber selbst nicht mehr verstanden wurde, ist es der Sage überhaupt gleichgültig, ob mit oder in der Krone übergeben oder nicht. Das schlichte Publikum solcher Sagen verträgt weitläufige Bezugnahmen überhaupt nicht; so wirft die Berliner Sage die Erwähnung der sonderbaren Hausmarke ausser in Titel und Pointe, schlechthin ab. — Unseres Zeichens dadurch freigewordener, aber immer noch, wie die dem Kurfürsten in den Mund gelegten Worte beweisen, dunkel bewusster Bedeutungsinhalt ist also vollständig umgegossen in das Metall eines der geläufigeren Herrschaftssymbole; und so gelangt der, bei Cosmar gänzlich gestaltlose „Schatz“ des Hauses bei Bertram in der Schmiedeform einer Krone neu zur Erscheinung. Dies radikale Selbsterhaltungsmittel der Sage, in usum ignorantium sich geradehin zu übersetzen, hätte freilich nahezu den Verlust jeglichen Zusammenhangs mit dem älteren Hauszeichen zur Folge gehabt, — wäre nicht, wie gesagt, dies Zeichen selbst mit seinen unversehrten Attributen, sichtbar erhalten geblieben. —

Auskunftsmittel der Überlieferung wie dieses, das alte Zungenhieroglyph durch Überschreiben mit einem inhaltsgleichen, neuen Zeiten verständlicheren Symbol, hier der „Krone“, zu „übersetzen“, kommen auch anderwärts vor. So ist dem Basler Zungenmann in seiner derzeitigen, etwa dem XVII. Jahrhundert entstammenden Blechautomatengestalt gleichfalls ein Krönlein beigegeben, d. h. hier in Wirklichkeit aufgesetzt worden, — — eine artige und unschädliche „Interlinearversion“ in jedem Sinne, und weniger irreführend als das, im übrigen allerdings gleichlautende, Palimpsest der Berliner Sage.

Dass etwa auch der Berliner Neidkopf eine Krone getragen hätte, ist nicht ausgeschlossen, braucht aber zur Erklärung nicht unbedingt unterstellt zu werden. Erklärung genug ist, dass die Sage zu diesem präsentablen Kopfschmucke griff, um das Geheimnis des Hauses, entliegenschaftet, anderer Stelle zu übertragen.

Auch in der Krönleinlesart ist, trotz mehrfacher Lücken, mithin der didaktische Zweck erkennbar, das nahe, Autorität verleihende und bestätigende Verhältnis des Neidkopfes zum Fürstenamte darzustellen; die Darstellung in dieser Krönleinsage ist insofern eine ursprünglichere, als hier nicht, wie in der Hauptanekdote nach Cosmar und Bertram (α) der König den Neidkopf erfindet, als im Gegenteil das alte Symbol selbst es ist, von dem aus dem künftigen König das machtverleihende Geheimnis durch huldigenden Gesellen übersandt wird. Das Neidkopfsymbol als solches ist in der That älter als das Fürstengeschlecht (Beispiele a. a. O. d. Ztschr. f. Kulturgeschichte).

Soweit die Kron-Cession.

Wieso des weiteren dieselbe Sage dieses Krönlein nicht, gleich dem „Service“ nach Cosmar, würdigt, in die Truhen des Schlosses selbst zu gelangen, (— sei's auch nur nach Art des lombardischen Eisenringes, „eingeschmiedet“ etwa in eines der anderen Stücke des Kronschatzes, —) dieser silbernen Krone der Hohenzollern vielmehr so stolz wie bescheiden im Kupferbehältnis bei den Grundsteindokumenten der städtischen Hauptkirche ihren „gottgewollten“ Platz anweist, darüber ist in anderm Zusammenhang zu handeln.

Soviel zur Krönleinsage; soviel zur Verleihungsanekdote und zur allgemeinen Neidkopferscheinung.

Schlussergebnis.

Zwischen verschiedenartigen Stoffmassen voranvisierend, welche den Magnet unserer Vermutungen hier und dort leicht abzulenken drohten, finden wir, am Ende der Aufgabe angelangt, den Verlauf der gesuchten Adern im Verschüttungsgebiet einfach. Stellenweise liegen ihre Fragmente zu Tage, wenn auch selten noch in der richtigen Zusammensetzung. Zwei Verfahrensarten führten zum gleichen Ergebnis; erstlich die antiquarische Einreihung des Kopfexemplars und Namens selbst; zweitens die Rückübersetzung seiner Sage aus beiden Verbildungen, der euhemeristischen (α) und der romantischen (β).

Es ergab sich: der Berliner Neidkopf ist altes Gerüfte-, und damit Herrschaftssymbol; er wird, der Hoffähigkeit in prüdem Missverständnis vorlängst entkleidet, vom Volke — in wie stark novierender Cessionsurkunde auch immer, — gleichwohl treulich immerfort den Insignien der Königlichen Kronschatzstücke, (— zugleich auch den kirchenherrlichen Grundsteindokumenten —), zugewiesen, solches mit lebendig bewusster Beziehung zum bestehenden Herrscherhause.

*) Es handelt sich um die Parochial-Kirche, die nicht als „städtische Hauptkirche“ gelten kann, d. R.)

Die Kraft des Gedankeninhalts.

Hier nur noch diese Probe.

So sehr war das Gerüftezeichen Attribut der Obrigkeit, dass z. B. Regierende den Antritt ihrer Herrschaft durch Anheben des Sturm- und Alarmsignals verkündeten. So ist es zu verstehen, wenn Blavignac, *La Cloche* S. 196 berichtet:

„Nach Oudegherst ergriffen die Grafen von Flandern Besitz von ihrer Grafschaft, indem sie eigenhändig auf einer besonderen Glocke der Kirche St. Bavo zu Gent drei Schläge thaten (en tirant eux-mêmes trois coups sur une cloche spéciale); in jeder Stadt Flanderns, die sie zum erstenmal betraten, wiederholten sie diese Feierlichkeit.“

Das Anschlagen der Sturmglocke, — diese ist unter der dreifach geschlagenen *cloche spéciale de l'église* gemeint, — war eine Form, und die weitest verbreitete, des Alarms. Allzu zahlreich sind die ferneren Stellen der Weistümer, welche den Gebrauch des Gerüftesignals, namentlich auch des Sturmglockenschlages, — beides dort meist identifiziert, — auch im übrigen Leben des Herrschers oder seiner Vertreter zeigen.

Vorrang des Symbols.

Um das im Vorstehenden beanspruchte Interesse für die Berliner Antiquität ganz zu rechtfertigen, müssten noch zu folgenden Thesen die Nachweise hier nachgetragen werden, nämlich

1. dass dem Neidkopfsymbol als solchem mit den in der königlichen Schatzkammer aufbewahrten Insignien ein gleicher Rang zukomme;
2. dass, wenn es gälte, in diesem Kronschatz einheimische von entlehnten Symbolen zu sondern, das Berliner Stück sofort in den Vordergrund gestellt werden müsste;

3. dass, sollte jemand wiederum unter diese Prunkstücke treten und Umfrage halten nach dem (inländischen) Dienstalder eines jeden: dass dann kaum ein Wappen, eine Krone, ein Scepter an heimischer Anciennetät und, wir sagen nicht unbeweisliches, mythologischer Würde, mit diesem Gebilde sich messen dürfte;

4. endlich, dass dieses Gerüftesymbol zum alten Staatsbegriff nicht nur Initial ist, sondern auch seine Schlussvignette. — Initialien für den Machtbegriff sind leicht zu schaffen, selbst Monogramme wie Kopfbedeckungen eröffnen leicht die gewünschte Vorstellung.

Den Lauf der eröffneten Vorstellung aber kurz und richtig abzuschliessen, anzuhalten, versteht kaum die höchstentwickelte Kulturschrift.

Im Neidkopfsymbol zum erstenmal tritt ein Hieroglyph entgegen, welches den zu denkenden Begriff zweiseitig umklammert, einerseits dessen Alpha setzt, andererseits auch das nach ältester Auffassung gleichgewichtige Omega einmeisselt.

Kleine Mitteilungen.

Die Humanitäts-Gesellschaft von 1797 in Berlin.*) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts führte in Berlin das langempfundene Bedürfnis, dem geselligen Umgange ein höheres, edleres Ziel zu stecken, zur Vereinigung der ganzen Gelehrtenwelt, die damals, bei dem Mangel einer Universität, allerdings noch nicht sehr zahlreich sein konnte. Als Ziel der Vereinigung, welche im October 1796 unter dem Namen „Gesellschaft edler Vergnügungen“ oder nach dem Sitzungstage „Mittwochsgesellschaft“, zusammentrat, galt nicht allein die Beschäftigung mit den verschiedenen Wissenschaften, sondern auch die Beförderung humaner Gesinnung und nützlicher und angenehmer Unterhaltung. Da das Statut aber die Mitgliederzahl auf 50 beschränkt hatte, welche Zahl alsbald ausgefüllt war, so traten schon am 10. Januar 1797 diejenigen Männer, welche das gleiche Bedürfnis nach Vereinigung hatten und dort keinen Raum mehr fanden, zu einer neuen Gesellschaft zusammen, die sich zunächst „Litterarische Gesellschaft“, oder nach dem Zusammenkunftstage „Sonabend-Gesellschaft“ nannte, bald aber den Namen „Gesellschaft der Freunde der Humanität“ oder kurzweg „Humanitätsgesellschaft“ annahm. Diese Gesellschaft hat eine viel längere Dauer, als die erste gehabt; ihre letzten Sitzungen fanden im Jahre 1861 statt und die sorgsam geführten Protokolle weisen als letzte Teilnehmer: Twesten, Gneist, Petermann, Krautwurst, Schultz, Schnakenburg, Graf Schaffgotsch und Schubarth nach. Der Stoff zu den Unterhaltungen sollte nach den „Gesetzen“ vornehmlich aus den schönen Wissenschaften und Künsten, auch aus der Mathematik genommen werden. In den „gesetzförmigen“ Sitzungen wurden nur eigene Abhandlungen vorgetragen, in den „gesetzfreien“ aber sollten Gedichte deklamiert, Schauspiele und kleinere Schriften gelesen oder über innere Gesellschaftsangelegenheiten verhandelt werden. Zur „Belebung“ der Versammlungen war der „Moniteur“, ein Fragekasten, eingeführt. Diese Einrichtung wurde aber später für die Gesellschaft sehr verhängnisvoll. Es heisst darüber in einem Bericht: „Man würde sehr irren, wenn man bei diesem Moniteur an seinen ungebührlich zahmen französischen Namensvetter dächte. Dieser Moniteur entwickelte von Anfang an ein so bewegliches Naturell, eine so ungewöhnliche Turbulenz, ja so subversive Tendenzen, dass der Kasten, weit entfernt davon, eine Bundeslade zu sein, die Gesellschaft mehr als einmal an den Rand des Verderbens brachte. Ein wahres Kind der Revolution, stellte der Moniteur alles in Frage; nichts wurde verschont. Als eine Probe mag folgende, dem dunklen Schoss dieser Pandora-Büchse entstiegene Frage dienen: „Giebt es im Altertum, oder in der neueren Zeit, eine Nation, welche in ihrer Religions-Dogmatik nie einen Teufel aufgestellt hätte? und welche hat den lieblichsten, humansten Teufel hervorgebracht

*) Nach den im Besitz des Märkischen Museums befindlichen Akten des Vereins.

und mit welchem Erfolge hat sie dieses Phantom in ästhetischer und moralisch-politischer Rücksicht genutzt?“ Da derartige Fragen und die daran geknüpften Debatten sich häufig wiederholten und zu stürmischen und erregten Verhandlungen Anlass gaben, machte man Gesetzbestimmungen, um solche Fragen aus dem Wege zu räumen; aber der unersättlich fragelustige Moniteur „mit seinen endlosen Motionen“ konnte nicht zufrieden gestellt werden, ja es kam sogar dahin, dass ein Vorschlag, alle Gesetze zu kassieren, nur mit geringer Majorität verworfen wurde. Der Umstand, dass in der ersten Zeit auch viele Damen an den Sitzungen teilnahmen, gab dem Fragekasten Veranlassung, auch seine Rolle als offizieller Quälgeist zu wechseln, mitunter galant und chevaleresk zu werden, wenn auch nur der Form nach. So tauchte z. B. die Frage auf, ob man nicht denjenigen Damen, die dreimal den Versammlungen beigewohnt haben würden, die Ehrenmitgliedschaft antragen könne? Wenn diese Frage, der der Schalk im Nacken sass, auch mit überwiegender Mehrheit verneint wurde, ja sogar dazu führte, dass das bisher auf Frauen, Töchter und Schwestern beschränkte Einführungsrecht der Mitglieder dahin ausgedehnt wurde, dass jedes Mitglied 2 Damen einführen könne, so verlor sich doch die Beteiligung der Damen an den regelmässigen Versammlungen bald ganz und beschränkte sich auf die jährlichen Stiftungsfestlichkeiten. In den ersten 4 Jahren des Bestehens hatte so die Gesellschaft unter vielen und heftigen inneren Kämpfen, bei denen indes die wissenschaftliche Arbeit doch nicht in den Hintergrund gedrängt war, an ihrer Festigung arbeiten müssen, die endlich im Jahre 1801 durch eine Revision ihrer Gesetze erzielt war. Dem „Moniteur“ war dabei die bisherige revolutionäre Rolle gänzlich verschlossen, der Kasten sollte fernerhin nur noch als Aufbewahrungsort für die Vortragsanmeldungen dienen, nachdem jedes Mitglied durch seine Unterschrift sich zur Abhaltung mindestens eines Vortrags in jedem Jahre hatte verpflichten müssen. Nun erst war Ruhe und Sicherheit in die Gesellschaft gekommen; sie arbeitete mit schönen Erfolgen, die eine endlose Reihe wertvoller wissenschaftlicher Abhandlungen darstellen. Nur in der für Preussen so unglücklichen Zeit von 1806 waren 4 Sitzungen hintereinander ausgefallen, vom 18. Oktober bis 15. November. „Die Humanität musste den Soldaten der Fremdherrschaft weichen“, heisst es in einem Bericht, als nämlich die Franzosen die Loge Royal York besetzt hatten, in welcher die Gesellschaft jeden Sonnabend tagte. 1807 wurde das Stiftungsfest nicht gefeiert und 1808 begnügte sich die Gesellschaft, ihren Stiftungstag durch einen Akt stiller Wohlthätigkeit zu markieren.

Eine Übersicht der Thätigkeit dieser ausgezeichneten gelehrten Gesellschaft Berlins, sowie der darin wirkenden Mitglieder, wird durch Aufzählen einzelner darin gehaltener Vorträge am besten gewonnen:

Jahr 1797: Prediger Mila: Versuch einer Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst. Prediger Koch: Die Schillersche Ode: Die Götter Griechenlands und eine Parodie derselben von Benkowitz. Geh.-Secr. Merry: Inwiefern kann man sagen, dass die menschlichen Schwachheiten die Reformation befördert haben? Prediger Koch: Über die Hinrichtung des Sokrates. Lehrer Dittmar: Über anständiges und sittliches Betragen der Frauenzimmer im 16. Jahrhundert. Geh. Ob.-Bau-Rat Langhans: Über

das Grössen-Verhältnis verschiedener Hauptstädte Europas. Pred. Koch: Über die Erfindung der Schreibkunst. Dr. Davidsohn: Über den Wert der Geschichte. Lehrer Dittmar: Über Mineralogie. Pred. Mila: Vergleichung der dramatischen Talente Ifflands und Kotzebues. Dr. Oppenheimer: Nach welchen Grundsätzen muss der Laie bei der Wahl seines Arztes verfahren. Garve: Über die Moden. Kriegsrat Dubois: Wodurch unterscheidet sich die mathematische Erkenntnis von der philosophischen. Kandidat Suvern: Die ersten Kriege der Römer in Deutschland und ihr Einfluss auf die Deutschen. Dr. Bourquet: Physikalische Versuche in Absicht der Verschiedenheit der Luftarten. Prof. Wolcke: Erläuterungen zu dem Plan einer Pasigraphie. Kand. Suvern: Über die Bildung des Gefühls für das Lächerliche. Rektor Berger: Über die verschiedenen Manieren in Kupfer zu stechen. Pred. Koch: Haben die Deutschen schon den blühendsten Zeitpunkt ihrer Kultur in Absicht der Sprache und schönen Wissenschaften erreicht? Prof. Rambach trägt sein Schauspiel: „die Freunde“ vor. Prof. Fessler: Charakterzeichnung Philipps von Macedonien. Dittmar: Über Entstehung des Nordlichts. D. Heinsius: Über die Abstammung der Wörter: Dolmetsch, Keksweib, Krammetsvogel, kreuzbrav, Kalmäuser, Duckmäuser, Bönhase und der Redensart: Etwas aus dem Stegreif thun. Pred. Koch: Der Aufruhr in Thorn 1724. Dr. Heinsius: Ostereier, Osterhase, Ostergelächter, Pfingsthenne, Michaelishahn. D. Davidsohn: Beiträge zur Seelenkunde etc. etc. Pred. Koch: 4 erotische Gedichte von Kandidat Kinderling, Sprachlehrer Marmalle: Oberlin's Nachrichten vom französ. National-Institut zu Strassburg. Hofrat Hirt: Hauptgrundsätze bei den bildenden Künsten. Prof. Barby: Über Marat. Sprachlehrer Marmalle: Epistel an seinen Freund Zschokke. Kand. Suvern: Der wahre Wert des Studiums der Litteraturgeschichte. Dr. Oppenheimer: Hufelands Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. Bendavid: Wiener Kreutzer-Theater und Haschkas Ode auf den Tod Alpingers. Über Elektrizität in Bezug auf die Salomonischen Tempelspitzen. Dittmar: Untersuchungen über das Mondsystem. Pred. Koch: Über Frödenheims Entdeckung des Fori romani. R. Buchholz.

Kompetenzen eines märkischen Dorfschullehrers am Ende des 18. Jahrhunderts. Friedrich Endewaldt, geboren zu Königsberg in Preussen 1768, wanderte, nachdem er die Kattun- und Leinwandweberei erlernt hatte, nach Berlin, woselbst er mit Hilfe und auf Anregung eines bemittelten Verwandten sich für das Lehramt vorbereitete, und ging, nachdem er sich verheiratet hatte, als Küster und Lehrer 1795 nach Lietzow*) bei Nauen. Hier hat er die Drangsale des französischen Krieges recht bitter durchkosten müssen. Mehrere Male bis aufs Hemd ausgeplündert, hat er die Seinigen, seine Frau und acht Kinder, aus ihren Schlupfwinkeln aufsuchen müssen, während er selbst mit genauer Not einer Lebensgefahr entgangen war, indem er durch einen französischen Säbelhieb, der aber glücklicher-

*) Lehrer in Lietzow waren: 1. bis 1795 Rahn, 2. 1795—1821 Endewaldt, 3. 1821—61 Matthia, 4. von 1861—1892 Monke, 5. von 1892—95 Höde, 6. seit 1895 Voss.

weise nur den Hut zerteilte und die Kopfhaut streifte, verwundet wurde. 1806 hatten die Franzosen ein grosses Lager am Neukammerschen Rohrbruch aufgeschlagen. Ein Trupp Franzosen drang von hier aus in Lietzow ein. Am Eingange des Dorfes hieben sie den Gänsen, die an der Pumpe vor dem Bauer Schmidtschen Hause zusammengetrieben waren, mit ihren Säbeln die Köpfe ab; vor dem Schulzenamte machten sie mitten auf der Dorfstrasse ein grosses Strohfeuer an, wozu sie das Stroh aus den benachbarten Scheunen herbeischleppten, und nun begann die Plünderung des Ortes. Alles Wertvolle nahmen sie mit. Als ein Franzose dem Bauer Hintze den Sonntagsrock nahm, zog er ihn sogleich an und sprach: „Sieh Bauer, der passt gut!“ In so schweren Zeiten und bei dem kümmerlichen Gehalte von jährlich 40 Thalern, wovon Endewaldt seinem Amtsvorgänger, dem „Meister Rahn“ noch seine Emeriten-Pension zahlen musste, führte er ein elendes Dasein. Um sich mit seiner starken Familie durchzubringen, musste er nebenbei fleissig am Webstuhle arbeiten, und seine Frau versah das Geschäft einer Hebeamme am hiesigen Orte. Nach 26jähriger, angestrenzter Thätigkeit riss ihn der Tod 1821 aus seiner Wirksamkeit; seine irdischen Überreste wurden an der Nordseite der Kirche auf dem „alten Kirchhofe“ eingesenkt. Die alte Lietzower Kirche, welche bei dem grossen Brande vom 11. Juni 1859 bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte, stand übrigens nicht auf der Stelle der jetzigen, sondern näher dem Wirtschaftshause und der Scheune der Domäne. Sie war so angelegt, dass die Achse des Gebäudes von Norden nach Süden lief, so dass also der Turm der Strasse zu stand, während man Kirchen im allgemeinen so baut, dass die Hauptachse von Osten nach Westen liegt und der Turm an der Westseite steht. Kirchen wie die alte Lietzower nennt man wohl noch heute „verkehrte“, und Lietzow führte ehemals aus diesem Grunde den Spitznamen „Verkehrt-Lietzow“.

Die Berufungsurkunde für den Lehrer Endewaldt hat folgenden Wortlaut:

Vokation

für den Küster und Lehrer Endewaldt

„Da der jetzige Schulhalter zu Lietzow, Christoph Friedrich Rahn, wegen seines hohen Alters und der damit verbundenen Schwäche des Gesichts und Gehörs, dem Schulhalterdienst länger vorzustehen nicht in stande ist und nach dem Reskript Eines Hochpreislichen Ober-Consistorii vom 26. Juni 1794 dem Seminaristen Johann Friedrich Endewald die Adjunktion auf den Dienst des Schulhalters Rahn zu Lietzow erteilt, auch bei dem Ableben des Küsters Renner zu Berge, welcher den Küsterdienst bei der Gemeinde zu Lietzow mit versehen, ad rescriptum vom 20. November dieses Jahres genehmigt ist, dass zur Verbesserung der Schulhalterstelle zu Lietzow alle bisher von diesem Filial an den Küster zu Berge gefallenen Hebungen, sowohl an fixiertem Gehalt als Accidenzien nunmehr dem dortigen Schulhalter zukommen sollen und ihm dagegen der Küsterdienst zu Lietzow beigelegt ist, so ist zufolge erstgedachten Rescripts von dem hiesigen Königlichen Amte vi iuris patronatus dem Johann Friedrich Endewald bis zur Confirmation Einer Königlichen Hochlöblichen Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer die Vokation zu der Küsterstelle zu Lietzow erteilt worden.

Es übernimmt derselbe sämtliche in Lietzow vorkommende Verrichtungen, sowohl beim Gottesdienst und in der Schule, als auch bei jeden andern Vorfällen, wohin das Morgen- und Abendläuten und der Mittagsanschlag gehört, sowie solche der Küster Renner und der Schulhalter von Lietzow gemeinschaftlich verrichtet haben und verspricht, solche treu und fleissig zu erfüllen. Dem jetzigen Prediger und dessen Nachfolger im Amte hat der Endewald in gottesdienstlichen Angelegenheiten jederzeit unweigerlich Folge zu leisten, auch sich die zum Besten der Schule von ihm gemachten Veränderungen gefallen zu lassen und übrigens sich durch einen christlichen und musterhaften Lebenswandel vorzüglich auszuzeichnen. Ferner ist es Pflicht für ihn, die ihm zum Unterricht anvertraute Jugend zu Lietzow im Christentum, Lesen, Schreiben und Rechnen mit allem Fleiss zu unterrichten, und sie zu vernünftigen, gesitteten und christlichen Mitgliedern des Staates zu bilden, zu dem Ende die festgesetzten Schulstunden ordentlich abzuwarten und überhaupt der Jugend mit seinem guten Beispiele vorzugehen und zur Nachahmung zu reizen. Dagegen soll der Endewald nachstehendes an fixiertem Gehalt und Emolumenten zu geniessen haben:

1. An Wohnungen:

das Küsterhaus*), bestehend aus 2 Stuben, einer Kammer und 3 Ställen.

2. An Gärten:

1. Der Hausgarten, 2. der Luchgarten, 3. der neue Garten.

3. An barem Gelde:

1. Aus der Pfarre	45 Thlr. 15 Gr. 6 Pf.
2. Aus der Kirchenkasse	
a) für das Opfereinfordern und Klingel-	
beuteltragen	— „ 16 „ — „
b) für das Waschen des Kirchengeriäts,	
zu Licht, Kreide und Besen	— „ 22 „ — „
	<hr/>
	47 Thlr. 5 Gr. 6 Pf.

4. An Äckern:

1. Vom Königlichen Vorwerk Lietzow an Roggen . . .	12 Schffl. 8 Mtz.
2. Von der Gemeinde:	
a) Von 10 Bauern à 1½ Schffl.	15 „ — „
b) „ 8 Kossäten à 3 Mtz.	1 „ 8 „
	<hr/>
	1 W. 5 Schffl.

5. An Brot:

1. Von den 10 Bauern jeder 4 Brote . . .	40 Brote
2. „ „ 8 Kossäten à 4 Brote . . .	32 „
3. „ dem Schmied	4 „
4. „ „ Amtsschäfer	2 „
5. „ „ Dorfschäfer	4 „
6. „ „ Müller	2 „
	<hr/>
	84 Brote

*) Das alte Lietzower Küsterhaus stand etwa da, wo der Turm der jetzigen Kirche steht. Übrigens hat sich die Lage verschiedener Gehöfte nach dem Brande von 1859 recht wesentlich geändert.

6. An Eiern.

1.	Von den 10 Bauern à 4 St.	40 Stück
2.	„ „ 8 Kossäten à 2 St.	16 „
3.	„ dem Amtsschäfer . . .	4 „
4.	„ „ Dorfschäfer . . .	4 „
5.	„ „ Müller	2 „
6.	„ „ Schmied	2 „
		68 Stück

7. An Bratwürsten:

1.	Von den 10 Bauern .	10 Stück
2.	„ „ 8 Kossäten von jedem statt der Wurst	3 Pf.
3.	Von dem Amtsschäfer .	1 Stück
4.	„ „ Müller	1 „
		12 Stück

8. An Accidenzien:

1. Von einer Taufe 4 Gr. Wird aber der Küster gespeist nur 1 Gr. exkl. Gevatterbriefe.
2. Von einer Trauung 16 Gr.
3. Von einem Begräbnis 6 Gr. bis 9 Gr.

Schulgeld erhält derselbe nicht von den Eltern der Kinder, weil ihm dafür aus den Pfarrevenüen die sub 3 gedachten 45 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. gegeben werden; die Gemeinde zu Lietzow aber ist schuldig, ihm zu seinen selbstgekauften Brennmaterialien die freien Fuhren zu thun, wogegen er den Fuhrleuten insgesamt $\frac{1}{2}$ Tonne Bier giebt. Urkundlich ist diese Vokation unter derzeitigen beiden Beamten eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Gerichtssiegel ausgefertigt, und soll solche bei Einer Königlichen Hochlöbl. Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zur Confirmation eingereicht werden.

Amt Nauen zu Berge, den 5. Dezember 1794.

Königlich Preussisches Kurmärkisches Justiz-Amt.

(L. S.)

Mitgeteilt durch O. Monke.

Märkischer Volkswitz über Prinz August von Preussen. Theodor Fontane erzählt in seinem Roman „Stechlin“, nachdem er auf die Liebchaften des Prinzen August von Preussen angespielt, dass derselbe endlich doch den Weg bis zur Himmelsthür gefunden. Hier liess ihn St. Peter längere Zeit warten. Als der Prinz darüber etwas ungehalten wurde, erwiderte der Fels der Kirche: „Kgl. Hoheit, es ging beim besten Willen nicht eher!“ „Warum denn nicht?“ murrte der Prinz. „Halten zu Gnaden,“ antwortete Petrus, „ich musste doch erst die 11,000 Jungfrauen in Sicherheit bringen!“

Bücherschau.

Bericht über die neuere Litteratur zur Deutschen Landeskunde. Herausgegeben im Auftrage der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland von Prof. Dr. Alfred Kirchhoff und Prof. Dr. Kurt Hassert. Band I (1896—1899). Berlin, Alfred Schall, Königl. Hofbuchhandlung, 1901.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt ein neues Unternehmen, das im Auftrage der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde ins Werk gesetzt ist und von Prof. Kirchhoff in Halle und Prof. Hassert in Tübingen geleitet wird. Es handelt sich darum, die zahlreiche neue Litteratur über deutsche Landeskunde zu sammeln, nach den einzelnen Zweigen zu sichten und die Veröffentlichungen ihrem Inhalte nach in kurzen Zügen zu kennzeichnen. Die Zentral-Kommission hat es seit ihrer Begründung im Jahre 1881 stets als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen, die Fülle der seit Jahrhunderten aufgehäuften und überall zerstreuten Litteratur zur deutschen Landeskunde in Titelrepertorien zu sammeln und zu sichten, und ausser einer Reihe von Bibliographien zur Landeskunde Mitteleuropas ist die umfassende „Bibliotheca Geographica Germaniae“ von Dr. G. E. Richter ein Ergebnis dieser von der Kommission gegebenen Anregung. Nun soll auch die zeitgenössische Litteratur gesammelt und besprochen werden, und der Anfang dieses Unternehmens liegt in dem I. Bande vor. Neben grösseren Werken umfassenden Inhalts sind auch kleinere Broschüren örtlichen Charakters und die bezüglichen Aufsätze in Vereinsschriften berücksichtigt worden und so der gesamten Welt Materialien zugänglich gemacht, die sonst nur für einen kleinen Kreis von Interessenten verwendbar geblieben wären. Die Veröffentlichungen der „Brandenburgia“, für die der Unterzeichnete die Referate übernommen hat, sind gleichfalls berücksichtigt und die Aufsätze und Notizen aufgenommen worden, die für die deutsche Landes- und Volkskunde von Bedeutung sind.

Was den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, so sind die 952 Arbeiten, die darin besprochen sind, auf 55 Kapitel verteilt. Es würde zu weit führen, sämtliche Abschnitte hier anzuführen, es seien deshalb die hauptsächlichsten hervorgehoben. Die ersten Kapitel enthalten bibliographische, statistische und topographische Werke, dann folgen geologische, meteorologische und allgemein landeskundliche Werke und diesen schliessen sich solche über die Wasserverhältnisse, Pflanzenwelt und Tiergeographie an. In einem besonderen Kapitel sind Schriften über die deutschen Küsten und Inseln, in einem anderen die landeskundlichen Gesamtdarstellungen natürlicher deutscher Landschaften und in den folgenden Abschnitten Reisebeschreibungen, Kartenwerke, anthropologische und prähistorische Schriften und Werke über Siedlungs-, Orts- und Familiengeschichte zusammen-

gestellt. Den kulturgeschichtlichen und volkswirtschaftlichen Werken, soweit sie sich auf die Landeskunde beziehen, sind mehrere Abschnitte gewidmet und in den letzten Kapiteln werden Verkehrswesen, Geographie der einzelnen Staaten und verschiedene Zweige der Volkskunde behandelt. Aus dieser kurzen Übersicht wird man schon ersehen, wie reichhaltig das Material ist, das die Mitarbeiter hier zusammengetragen haben, und da der Bericht, wie in dem Vorwort bemerkt wird, dennoch mannigfache Lücken aufweist, so kann man ermessen, wie umfangreich die neuere Litteratur zur deutschen Landeskunde ist.

Die Aneinanderreihung der Besprechungen erfolgte in der Hauptsache nach geographischen Gesichtspunkten, und zwar in der Reihenfolge: Süddeutschland, Mitteldeutschland und Norddeutschland. Für die Mark Brandenburg sind im Verhältnis zu den anderen Landschaften nur wenige Arbeiten verzeichnet, was wohl seinen Grund darin hat, dass auf dem Gebiet der brandenburgischen Landeskunde wenig veröffentlicht worden ist. Jedenfalls wäre es sehr wünschenswert, wenn von Seiten der Mitglieder der „Brandenburgia“ dem Unterzeichneten das einschlägige Material zugänglich gemacht würde, damit die nächsten Bände des „Berichts über die neuere Litteratur zur deutschen Landeskunde“ in diesem Punkt etwas reichhaltiger ausgestattet werden können.

Charlottenburg, im Dezember 1901.

Dr. Gustav Albrecht.

Fragekasten.

Micke heisst in der Mark auch der Gabelzweig (vergl. Brandenburgia 1896. 149). Ich habe Micke, allerdings nur vereinzelt, auch anwenden hören in der Nutheniederung als Bezeichnung für eine Wegegabelung, wo ein Weg sich gabelförmig (d. h. wie ein Gabelzweig) in zwei Wege teilte. Vgl. Brdb. X. S. 218. Ebenso Gewehrmücke. W. v. Schulenburg.

A. W. An welchem Denkmal ist die Bezeichnung Kaiser Wilhelm der Grosse zum ersten Male angebracht? Im August 1896 beschloss der Provinzial-Ausschuss für Westfalen, dass die Inschrift auf dem westfälischen Kaiser-Denkmal lauten solle: „Wilhelm dem Grossen. Die Provinz Westfalen“. M. W. ist dies das erste Denkmal mit dem ehrenden Zusatze, welcher seither durch einen Allerhöchsten Erlass als amtlich geworden erscheint. F.

M. N. Woher stammt das Wort Khaki (Farbe der Uniformen unserer Chinakämpfer pp.)? Das Wort „Khaki“ bedeutet „staubfarbig“.

Dr. Herbert Jansen schreibt im Globus: Khak, worin das „Kh“ wie deutsches „ch“ in „Rache“ gesprochen wird, ist ein persisches Wort und heisst „Staub“. Das davon gebildete persische Adjektiv Khaki (chaki) heisse „staub-, erdfarbig“. Beide Wörter gehören auch, als persische Lehnwörter, zum Sprachschatze des nordindischen Hauptidioms, des Hindustani oder Urdu. Die von den Engländern erprobte Erdfarbe der Soldatenkleidung wurde von den einheimischen Soldaten Nordindiens mit dem entsprechenden Worte „Khaki“ bezeichnet; selbstverständlich kann dieses nur die Farbe bedeuten. Irrigerweise wird die Farbe-Bezeichnung mitunter auch auf den Stoff übertragen.

Frl. W. Die Frage über die Einheitlichkeit sämtlicher Menschenrassen, wird von Alexander von Humboldt, wie Sie richtig vermuten, bejaht. Es heisst im „Kosmos“: „Indem wir die Einheit des Menschengeschlechtes behaupten, widerstreben wir auch jener unerfreulichen Annahme von höheren und niederen Menschenrassen. Es giebt bildsamere, höher gebildete, durch geistige Kultur veredelte, aber keine edelere Volksstämme. Alle sind gleichmässig zur Freiheit bestimmt.“ — An derselben Stelle führt dieser Gelehrte die Worte seines edlen Bruders, Wilhelm von Humboldt, an: „Wenn wir eine Idee bezeichnen wollen, die durch die ganze Geschichte hindurch in immer mehr erweiterter Geltung sichtbar ist, wenn irgend eine die vielfach bestrittene, aber noch vielfacher missverständene Vervollkommnung des ganzen Geschlechtes beweist, so ist es die Idee der Menschlichkeit; das Bestreben, die Grenzen aufzuheben, welche Vorurteile und einseitige Ansichten aller Art feindselig zwischen die Menschen gestellt haben, und die gesamte Menschheit, ohne Rücksicht auf Religion, Nation und Farbe, als Einen grossen, nahe verbrüdeten Stamm, als ein zur Erreichung Eines Zweckes, der freien Entwicklung innerlicher Kraft, bestehendes Ganze zu behandeln. Es ist dies das letzte, äusserste Ziel der Geselligkeit, und zugleich die durch seine Natur selbst in ihn gelegte Richtung des Menschen auf unbestimmte Erweiterung seines Daseins. Er sieht den Boden, so weit er sich ausdehnt, den Himmel, so weit er von Gestirnen unflammt wird, als innerlich sein, als ihm zur Betrachtung und Wirksamkeit gegeben an.“ Der naturwissenschaftliche Beweis, dass die verschiedenen Menschenrassen auf Einen Ahnen zu beziehen, ist aber bis jetzt in keiner Weise geliefert. Es fehlt zur Zeit noch, abgesehen von dem dem Tertiär Javas angehörigen *Pithecanthropus erectus* Dubois, dessen Stellung einerseits zu den eigentlichen Affen andererseits zum Urmenschen augenblicklich unter den kompetenten Anatomen und Anthropologen noch durchaus strittig ist, an zweifellosen phylogenetischen Bindegliedern zwischen dem unleugbar vorhandenen älteren Diluvial-Menschen und einem vorläufig noch hypothetischen Jung-Tertiär-Menschen. Dass im Tertiär Europas (z. B. Frankreichs) anscheinend von Menschenhand bearbeitete Stämme gefunden sein sollen, ist bekannt; ebenso bekannt aber auch, dass Skeptiker hier teils die menschliche Bearbeitung, teils die Zugehörigkeit der fraglichen Fundstücke zum Tertiär leugnen. Freilich sind seither Jahrzehnte ins Land gegangen und die Kenntnisse der palaeolithischen Spuren des Menschen inzwischen vertieft worden,

so dass es gerecht und zweckmässig wäre, die fraglichen Gegenstände nochmals einer internationalen Gelehrtenjury vorzulegen.

Alles dies ändert aber wenigstens vor der Hand nichts an den wahrhaft erhabenen und tröstlichen Ideen, welche die edelen Gebrüder Alexander und Wilhelm von Humboldt über die Gleichberechtigung aller Menschen, ohne Rücksicht auf Herkunft und Farbe, in so köstlicher Sprache zum Ausdruck gebracht haben.

Wilhelm von Humboldt als Sprachforscher und Staatsmann äussert sich bei der gleichen Gelegenheit bezüglich des weitem Fortschritts des Menschen wie folgt:

„So wie die Sprache das Mittel zur Verständigung der Menschen ist, so ist der Staat das Mittel zu ihrer gesellschaftlichen Verbindung. Der Staat, die künstliche Verbindung der Menschen, und ihre natürlichen Fähigkeiten: diese beiden Dinge machen in ihrer Vereinigung die Grundlage der Geschichte aus.“

Hier haken allerdings die Gegner der milden Auffassung der Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit der Rassen ein, indem sie darauf hinweisen, dass, weil viele Stämme (z. B. die Australneger) es bis zur Gegenwart noch zu keiner Vereinigung, welche sich entfernt mit einem Staatsgebilde vergleichen lässt, gebracht haben, dies minderwertige Rassen sein müssen, die unmöglich auf einen gemeinsamen Stammvater z. B. mit den arischen und semitischen Rassen zurückgehen können.

E. Fr.

Dr. F. Fr. Wann das Wort „Spreeathen“ zuerst aufgekommen ist? — Im Sammelkasten des Märkischen Museums „die Namen Berlin und Kölln“ schreibt Dr. Otto Weddigen, Gymnasial-Oberlehrer a. D. d. d. Charlottenburg, den 24. Juni 1897, an den Unterzeichneten: „er möchte besonders gern darauf hinweisen, dass von Dr. P. F. Weddigen (1758—1809) allein und zuerst das geflügelte Wort Spreeathen für Berlin her stammt.“ — Dem widersprechen Georg Büchmann und Walter Robert-Tornow in den „Geflügelten Worten“. Dort heisst es: „Als Bezeichnung Berlins findet sich „Spree-Athen“ wohl zuerst in dem Gedichte des Erdmann Wircker zu Friedrichs I. Lobe. „An seiner Königl. Majestät in Preussen im Nahmen eines andern“, worin es heisst:

„Die Fürsten wollen selbst in Deine Schule gehn,
Drumb hastu auch für Sie ein Spree-Athen gebauet“.

(In dem Buche „Märkische neun Musen, welche sich unter dem allergrossmächtigsten Schutz Sr. koenigl. Majestät in Preussen als Ihres allergnädigsten Erhalters und andern Jupiters bey glücklichen Anfang Ihres Jubel-Jahres auff dem Franckfurtischen Helicon frohlockend aufgestellt.“ Erste Assemblée verlegts Johann Völeker 1706. S. 59). —

E. Fr.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei. Berlin, Bernburgerstrasse 14.